

# Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 26.

Dienstag, den 28. März

1848.

Dem Nächsten beizustehn, sei Jedes Streben;  
Denn Gutes thun bleibt selten ohne Lohn.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Gemeinde-Behörden betreffend das Hausfieren der Israelliten mit Tüchern.) Bei der im verflossenen Monat zu Winnenden abgehaltenen Versammlung der Tuchmacher-Zunft ist sich über den unberechtigten Hausfir-Handel der Israelliten mit Tüchern beschwert worden, auch außer Zweifel, daß in einzelnen Gemeinde-Bezirken das Verbot des Hausfirhandels mit dieser dem Zunft-Zwange unterworfenen Waare nicht gehörig gehandhabt, daß namentlich die mit keinem Patent versehenen Israelliten zum Hausfieren zugelassen oder nicht zur Strafe gezogen und den berechtigten (mit Patenten versehenen) Hausfirern die ortsvorständische Erlaubniß erteilt wird, wo es für die im Orte ansässigen Gewerksleute nachtheilig ist, ohne zum besondern Vortheil der Gemeinde Angehörigen zu gereichen. Man sieht sich daher veranlaßt, die Ortsvorsteher unter Hinweisung auf Art. 131. ff. der revidirten allgemeinen Gewerbeordnung zur pünktlichen Einhaltung der Hausfir-Vorschriften aufzufordern.

Den 27. März 1848.

K. Oberamt:  
Haberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher betreffend die Gewinnung der Eichen-Rinde aus den Gemeinde-Waldungen.) Bei der im verflossenen Monat zu Winnenden abgehaltenen Versammlung der Gerber-Zunft ist die unterzeichnete Stelle dringend um ihre Verwendung angegangen worden, damit das für die Gewinnung der Gerber-Rinde taugliche Eichenholz nicht außer der Schälzeit gefällt werde.

Da die Vortheile des Schälens und Aufbereiteus der Rinde außer Zweifel auch dieselben neuerdings von Wald-Besitzern anerkannt worden sind, wo früher das Fällen zur Schälzeit beanstandet worden war; so ergeht an die Gemeinde-Behörden unter Bezugnahme auf das Circular-Ausschreiben vom 16. Februar 1836 und 9. Februar 1847. (s. Waiblinger Pmiestblatt) die wiederholte und dringende Aufforderung der bezeichneten Leistungsweise in thunlichster Weise Eingang zu verschaffen.

Den 27. März 1848.

K. Oberamt:  
Haberlen.

Waiblingen u. (Vorladung in Santsachen.) In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand okwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen

wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 15. Februar 1848.

A Oberamtsgericht.  
Wellnagel.

Liquidirt wird in der  
Gantsache: des  
Georg Michael Schorr,  
Weber in Brezenaker.

Auf dem Rathhaus zu  
Brezenaker

Montag den 3. April  
Vorm. 9 Uhr.

Jung Johannes Ek-  
hardt, Schuster in Höfen,

Höfen

Dienstag den 4. April  
Vorm. 9 Uhr.

Friedr. Kaiser, Schrei-  
ner in Hochberg,

Hochberg

Mittwoch den 5. April  
Vorm. 9 Uhr

Burkhardt Trautwein,  
Schlosser in Hochberg,

Hochberg

Donnerstag den 6. April  
Vorm. 9 Uhr

Waiblingen.

(Blaubeurer Bleiche-Empfehlung.)

Für die als vorzüglich anerkannte Blaubeurer Bleiche, nehme ich auch heuer wieder, Garne, Faden und Leinwand zur Beförderung an

Gustav Sirt.

Waiblingen. (Uracher Bleiche.)

Ich übernehme auch heuer wieder Leinwand, Faden und Garn für die berühmte Uracher Rasenbleiche und kann ebenso schnelle Ablieferung als dauerhafte und schöne Qualität zusichern.

Kaufmann Currkin.

Waiblingen. (Bleich-Empfehlung.)

Da die Eßlinger Bleiche wieder beginnt, so nehme ich wieder Tuch, Garn und Faden an, und verspreche gute Versorgung.

W. Friedrich Rinzler.  
Seklermeister.

Waiblingen.

Es wird ein Viertel Baumgut in der Spitzschäfte zu verkaufen gesucht, mit Wundarzt Schallermüller kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Neustädter Mühle.

Bei Unterzeichnetem ist in laufender Woche Helmehl zu haben.

Lorenz.

Waiblingen.

Ich habe 1 Brtl. jungen Weinberg im obern Serenbaum aus freier Hand zu verkaufen.

Jakob Bögels Wittve.

Waiblingen.

Zu vermieten:

Die obere Wohnung meines Hauses für eine oder zwei Familien; auch kann auf Verlangen von meinem Garten hinter dem Hause etwas Platz abgegeben werden.

Stüber, Pflugwirth.

Waiblingen.

Schwarz-roth-goldene Kokarden und Vorseknadeln bietet ergebenst an

Schlagenhauff, Nadler.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er sein Wagnergeschäfte, in dem Hause des Herrn Ernst Bibl auf der neuen Grabenstraße, von heute an betreiben werde. Unter Zusicherung guter Arbeit und möglichst billiger Preise empfiehlt er sich zu gefälligen Bestellungen.

Den 18. März 1848.

Carl Kuhnle,

Waiblingen.

Nächsten Montag den 3. April Vormittags 9 Uhr hält Herr Gustav Werner einen Vortrag in der neuen Kirche.

**Die Volksversammlung in Württemberg.**

Die am letzten Sonntag in Göppingen gehaltene Volks-Versammlung war äußerst zahlreich besucht, und zwar nicht bloß von Leuten aus der nächsten Umgegend, sondern auch die entfernteren Bezirke des Landes hatten ihre Gesandten, Gesandten des Volks, geschickt. Wir behalten uns vor, später den näheren Hergang zu erzählen, und bemerken vorläufig nur so viel, daß Schwabenland alle Ursache hat, jetzt schon auf seine Volksredner stolz zu seyn, der männliche edel gehaltene Vortrag eines D. Scherr, die heitere Laune Hausmanns von Blaubeuren, die einfachen herzlichen Worte des Pfarrers Scholl von Alsdorf drangen zu eines jeden Herz und der stürmische Beifall den die Redner ernteten, zeigte dem Beobachter, daß es unserem Volk nur an der Gelegenheit — an der Gewährung des Versammlungs-Rechtes — gekehrt hätte, um zu beweisen, daß es mündig und fähig sey, über alle und jede seiner Angelegenheiten frei und selbstständig zu verathen nach löblicher guter Sitte, wie solche seine Vorfahren schon vor 1000 Jahren gepflegt hatten. Der einstimmig angenommene Vorschlag, es mögen sich in jedem Ort, in jedem Bezirk des Landes vaterländische Vereine bilden, zu welchen jeder Bürger Zutritt hat, in welchen Gemeinde-, Bezirks-, Landes-, allgemeine deutsche Angelegenheiten verathen werden, es mögen diese Vereine unter sich und mit dem Haupt-Verein in Stuttgart in Verkehr treten, wird hoffentlich auch in unserem Bezirke Anklang finden, die Landbewohner aus der Göppinger Gegend haben wenigstens ihre Bereitwilligkeit hiezu ausgesprochen, und unsere Nachbarn werden nicht dahinten bleiben wollen. Ortsvorsteher, Geistliche, Schullehrer könnten hiezu viel beitragen, und werden es auch thun wenn sie ihre Aufgabe nicht gänzlich verkennen.

Zum Schluß noch so viel, daß man zu Aufrechthaltung der Ordnung weder Landjäger noch Polizeidiener brauchte und nicht die mindeste Ruhestörung vorkam. Zum Schluß sprach noch der Abgeordnete Becher noch folgendes:

**Lied von einem deutschen König.**

Vor dem Berliner Schlosse,  
 Erönt ein Trauerlied.  
 Da liegen viel hundert Todte  
 Sie liegen in Reich und Glüd;  
 Und mehr und mehre tragen  
 Die Bürger stumm heran,  
 Als wollten sie sagen: König,  
 Da sieh', was du gethan!

Weh! lauter Landesfinder,  
 Die standen für ihr Recht,  
 Mit Kartätschen warf man sie nieder,  
 In gräßlichem Gesecht.  
 In Voll Todter liegen die Straßen,  
 In Blut schwimmt jeder Plan,  
 Herrgott! das hat ein König,  
 Ein deutscher König gethan!

Da liegen sie Jung und Alte  
 Starr mit zerfertigtem Leib;  
 Da kommen sie weinend und klagend,  
 Braut, Bruder, Schwester, Weib,  
 Da kommen Vater und Mutter,  
 Und schauen die Ihren an  
 Und sagen: das hat ein König,  
 Ein deutscher König gethan!

Und tausend Stimmen drohen:  
 Da muß der König herab;  
 Er salutirt die Todten,  
 Und nimmt sein Hütlein ab.  
 Da bluten all' auf's neue  
 Bei ihres Mörders Nah'n,  
 Als sprächen sie: das hat ein König,  
 Ein deutscher König gethan!

Und viele werden's sprechen,  
 Viel tausend fern und nah;  
 Die Völker werden rächen  
 Den Frevel, der geschah.  
 Wie eine Meereswoge  
 Braust jedes Land hinan,  
 Der Ruf: das hat ein König,  
 Ein deutscher König gethan!

Weh! Weh! von deutschem Blute,  
 Sind tausend Hände roth;  
 Der Bruder schug den Bruder,  
 Weil es ein Fürst gebot.  
 Ein großes Grab soll Alle  
 In seinen Schooß empfangen,  
 Drauf schreibt: das hat ein König,  
 Ein deutscher König gethan!

Dieß Grab wird noch zum Grabe  
 Der königlichen Macht!  
 Die Blut gesäet haben,  
 Die ernten eine Schlacht.  
 Im Blute wird ersticken  
 Der alten Treue Bahn —  
 Gottlob! das hat ein König  
 Ein deutscher König gethan!

In München wurde das Bild des Königs von Preußen, in Karlsruhe sein Aufruf an das deutsche Volk, worin er sich selbst zum deutschen König ernennt, auf öffentlichem Platz verbrannt.

Der Lärm von dem Einbruch französischen Räubergesindels in Baden und Württemberg hat sich zwar als nichtig gezeigt, aber immerhin können wir daraus abnehmen, daß wir für einen möglichen Angriff von aussen nur schwach gerüstet sind, und daß man daher mit Wehrhaftmachung des Volks keine Zeit verlieren sollte. In vielen Orten bewaffnet man sich mit Sensen, weil man doch in der nächsten Zeit nicht Schießgewehre genug aufreiben kann, wir erlauben uns indessen darauf aufmerksam zu machen, daß unsere gewöhnlichen Sensen sich nur schlecht dazu eignen, daß aber im Zeughaufe zu Ludwigsburg Muster von polnischen Sensen zu sehen sind, nach welchen jeder Waffen- und Zeugschmid leicht ähnliche wirksame Waffen herstellen kann.

Man kann es kaum begreifen wie das preussische Volk so gutmüthig, der preussische König so frech seyn kann, nach dem von ihm angeordneten gräulichen Blutbad in den Straßen Berlins mit einander umherzuziehen, und sich als deutschen König auszurufen und ausrufen zu lassen. Daß Deutschland ein Reichs-Oberhaupt braucht ist klar, aber ein Fürst an dessen Händen Bürgerblut klebt, kann und darf kein deutscher König oder Kaiser seyn, darum wollen wir den rechten Mann weder in Wien noch in Berlin suchen, sondern meinen man könne ihn am besten in dem Land finden, das vor alten Zeiten schon dem deutschen Reich seine kräftigsten, edelsten, weisesten Kaiser gebar, — in unserem Schwabenland.

Waiblingen. Ergebnis der Sitzung des Stadtraths und Bürger-Ausschusses bezüglich auf die Bürger-Holzgaben.

Beide Collegien haben auf den Grund genauer Untersuchungen über die frühere Behandlung dieses Gegenstands das hergebrachte Recht der Bürger auf zeitweise Abreichung von Holzgaben anerkannt, wie dies schon in den Jahren 1832/33. 1840/41. 1841/42 und 1842/43 anerkannt worden ist.

Mit Rücksicht auf die gedrückte Lage der ärmsten Bürger und nach dem Ergebnis der aus den laufenden Rechnungs-Acten der Stadtpflege

Waiblingen. (Weitere Bekanntmachung an die Orts-Vorsteher betr. die Rekruten-Einlieferung.) Da inzwischen die Loosnummern:

26. 55. 111. 123. und 145.

der diesjährigen Aushebung Ersatzmänner gestellt haben, so versteht es sich von selbst, daß die betreffenden Militärpflichtigen am kommenden Freitag hier nicht zu erscheinen haben.

Den 28. März 1848.

K. Oberamt. Häberlen.

angestellten Berechnung wurde sofort beschloffen, jedem Bürger und jeder Bürgers Wittve statt einer Holzgabe in Natura je 1 fl. 30 kr. noch von 1847/48. vergüten zu lassen.

Dieser Beschluß wird der Bürgerschaft mitgetheilt, indem man sich vorbehält, die Erörterungen, welche über das bisherige Herkommen, so wie über die Unzweckmäßigkeit einer Natural-Holzvertheilung und über die Nothwendigkeit einer Geld-Entschädigung statt finden, später zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Den 27. März 1848. Stadtrath.

**Waiblingen.**

Naturalien-Preise vom 24. März 1848.

Dinkel,	6 fl. 54 kr.	6 fl. 47 kr.	6 fl. 30kr.
Haber,	6 fl. 12 kr.	5 fl. 57 kr.	5 fl. 40kr.
Ackerbohnen das Eri,	1 fl. 12 kr.		
Wicken	4 fl. — kr.		
Gerste	1 fl. 4 kr.		
8 Pfund weißes Kernen-Brod.			26 fr.
8 Pfund schwarzes Brod			24 fr.
Der Kreuzer-Weck muß wägen			6 1/2 Loth.

**W i n n e n d e n**

Naturalien-Preise vom 23. März 1848.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrft.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Scheffel	16	32	15	28	15	—
Dinkel, " "	6	48	6	29	5	30
Haber, " "	6	—	5	34	5	12
Haber, " "	—	—	—	—	—	—
Roggen " "	10	40	10	8	9	36
Gersten " "	9	4	8	48	8	32
Neue Wintergerste.	—	—	—	—	—	—
Weizen, 1 Simri	2	12	2	—	1	52
Einhorn " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	28	1	24	—	—
Erbsen " "	2	—	1	48	—	—
Linsen, " "	2	—	1	52	—	—
Wicken, " "	1	—	—	48	—	40
Welschkorn, " "	1	24	1	20	1	16
Ackerbohnen, " "	1	20	1	16	1	12
8 Pfund weißes Kernen Brod						26 fr.
Der Kreuzer Weck wiegt						6 1/2 Loth.